

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 19. August 1910.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Postgebühr) 2.— M.  
Postzeitungs-Viste Nr. 8164.

## Inhalt:

Zur Lage des bayerischen Pflegepersonals (11). — Noch einmal die „Küsteranstalt“ Buch. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Filiale Berlin. Angehörige der Privat-Badeanstalten.

## Zur Lage des bayerischen Pflegepersonals.

### II.

Wie sich aus der in der vorhergehenden Nummer der „Sanitätswarte“ enthaltenen Uebersicht ergibt, sind die für die Verpflegung des Personals ausgegebenen Jahresbeträge recht unterschiedlich; sie schwanken von 270—378 M. Der Kost- und Logiszwang, dem das Pflegepersonal in Bayern wohl ausnahmslos unterliegt, wird aus den Anstalten sicherlich auch sobald nicht verschwinden, so sehr das im Interesse des Personals gelegen wäre. Zugegeben, daß die Lösung dieser Frage für die Behörden beträchtliche Schwierigkeiten und finanzielle Aufwendungen erfordert, aber, wo ein Wille ist, da findet sich schließlich auch ein Weg. Wie die Dinge derzeit liegen, wird es indessen noch gewaltiger Anstrengungen bedürfen, um hier einen Erfolg zu erzielen.

Wenn wir die für die Verpflegung ausgeworfene Jahressumme betrachten und uns der fortgesetzten, gerade in den letzten Monaten eingetretenen Verteuerung der Lebensmittel, namentlich des Fleisches, erinnern, so ist es selbstverständlich, daß von einer ausreichenden Verpflegung nicht die Rede sein kann. Die Verpflegung läßt denn auch durchgängig sowohl quantitativ als qualitativ alles zu wünschen übrig. Jemandem und irgendwo ist das Sprichwort geprägt worden: „Die Liebe geht durch den Magen“. Dieses Wort wäre dahin zu variieren: „Die Dienstfreudigkeit geht durch den Magen.“

Solange dieser Kostzwang noch besteht, schaffe man doch für das Personal eigene Speiseräume, damit dieses nicht gezwungen ist, an der „Rassenabfütterung“ teilzunehmen. Gewiß verlangen wir auch für die Kranken gute und einwandfreie Verköstigung. Aber dem Personal zugunsten, so zwischen Erbsen, Linsen, Kartoffeln und Kraut und täglich ein und demselben Stück Fleisch in holder und nie fehlender Reihenfolge so 20 oder noch mehr Dienstjahre zuzubringen, ist denn doch ein unmensliches Ansehen. Die Mahlzeit ist in diesen Fällen für das Personal eine dauernde Quelle des Nimmuts; es sehnt sich geradezu danach, an einem freien Tage im Gasthaus oder in der Familie nach eigenem Geschmack zu speisen. Wer die Dinge aufmerksam verfolgt, der kann sehen, wie das Personal vor Wiederbeginn des Dienstes sich noch vorher selbst verköstigt, obwohl die „Anstaltsmenage“ seiner wartet. Das Personal legt eigenes Geld aus und verzichtet gern auf die seitens der Anstalt gebotenen Genüsse. Dazu drängt es schon das Bedürfnis nach Abwechslung. Darum unsere Forderung, die bisher nur von einer einzigen bayerischen Anstalt erfüllt ist: Vorausbegahlung des Kostgeldes an freien Tagen!

Aber zum mindesten muß an eine Verbesserung und abwechslungsreichere Kost gedacht werden. Namentlich sind es frische Gemüse, nach denen das Personal verlangt. Selbstverständlich ist peinlichste Reinlichkeit in der Küche nötig, um dem Personal nicht von vornherein den Appetit zu verderben; man braucht deshalb durchaus nicht einen einzelnen unglücklichen Fall zu verallgemeinern. Es wird eben auf dem Gebiete der Ver-

köstigung sehr viel gesündigt. Da gibt es z. B. nach des Tages Laß und Mühen zum Abendessen an einem heißen Augusttage ein Stück „Blutpressad“, sehr fett, und nach der Parole „billig und viel“ fabriziert. Die Folge ist, daß 95 Prozent des Personals solches Zeug nicht genießen wollen. Ebenso liegt es bei vielen der dem Personal zum Abendessen resp. Frühstück verabfolgten Zutaten. In diesem Schema „F“ bedarf es dringend einer Aenderung.

Daß verheiratete Pfleger wirtschaftlich schlechter gestellt sind wie ledige, ist klar. Denn neben der Ernährung der Familie usw. müssen auch noch große Beträge für die Wohnung aufgebracht werden. Ein Wohnungsgeldzuschuß ist deshalb unumgänglich notwendig. Freilich haben sich einige Anstalten resp. Kreisregierungen die Lösung dieser Frage dadurch verhältnismäßig leicht gemacht, indem sie so niedrige Gehälter geben, daß wohl keinem Pfleger der vermehrte Gedanke austauschen kann, sich ein Ehegespons zuzulegen. Wer das will, muß schon den Anstaltsdienst verlassen, wenn er nicht riskieren will, dereinst auf einer Gharre nützliche Verwendung zu finden. Ein unveräußerliches Rechenrecht ist es, für Nachkommenschaft zu sorgen; dazu muß auch dem Pflegepersonal die Möglichkeit gegeben sein durch entsprechende Gehälter und Bewährung von ausreichenden Wohnungsgeldzuschüssen an Verheiratete.

Weil aber die neueren Anstalten mehr und mehr in freies Gelände gelegt werden, so wird in solchen Fällen der Bau von Anstaltswohnungen (Pflegerdörfern) ebenfalls nötig. Dies schon deshalb, weil sich diese Anstalten ausnahmslos das Gelände um die Anstalt sicherten und folglich private Bautätigkeit meist dem Wohnungsbedürfnis nicht so leicht abhelfen kann.

Klar ist ohne weiteres auch, daß dem Pflegepersonal außer dem nervenzerreibenden Dienst noch allerlei körperliche Unfallgefahren drohen. Dagegen muß es gesichert sein. Dies ist wohl fast bei allen bayerischen Anstalten der Fall. Das Personal muß aber für eine verhältnismäßig sehr niedrige Rente erhebliche (2—4 Prozent) Beiträge entrichten. Die Angestellten des Staates und auch jener Städte, die wenigstens ein klein wenig auf sozialpolitische Reputation halten, brauchen Beiträge jedoch nicht zu entrichten. Deshalb sollten auch für das Pflegepersonal diese Beiträge verschwinden.

Man sieht sich in den bayerischen gesetzgebenden Körperschaften an, ein „Gemeindebeamten-gesetz“ zu schaffen, dem auch die Angestellten der Kreisregierungen unterstellt werden sollen. Dieses wird sich dem Entwurfe nach dem Staatsbeamten-gesetz sinngemäß anschließen, so daß auch für das Pflegepersonal die Beitragsleistung in Wegfall kommen und eine Besserung der Pensionsverhältnisse eintreten dürfte.

Und nun zum Anstellungsverhältnis. Wie die Uebersicht in voriger Nummer zeigt, erhält ein Teil des Pflegepersonals überhaupt keine feste Anstellung, ein anderer Teil mit 3 bezw. 5 Dienstjahren. Die Verleihung des Detrets an das Pflegepersonal hat die Wirkung, daß die Kündigung nicht mehr durch die Anstaltsleitung, sondern durch die Kreisregierung erfolgt. Wenn nun auch diese Kreisregierungen durchaus nicht als der Ausbund aller Gerechtigkeit zu betrachten sind, so sind doch eine Reihe von Fällen zu verzeichnen, in welchen Maßnahmen der Direktoren eine Korrektur der Milderung erfordern. Darin liegt zunächst eine Sicherung des Personals, daß es nicht wegen irgend eines jener mannigfachen und unvermeidlichen Zufälle, wie sie im An-

italienischen vorkommen, im Affekt entlassen resp. gelündigt werden kann.

Und schließlich ist es auch nicht mehr als billig, wenn das Personal, das durch eine Reihe von Dienstjahren den Kontakt mit dem früher erlernten Berufe verloren hat, durch das Dekret davor gesichert ist, einer Kleinigkeit wegen in den früheren Beruf zurückgeschleudert zu werden, wo es unter Umständen nicht mehr auf der Höhe der inzwischen erfolgten Entwicklung steht.

Leider liegen die Verhältnisse so, daß der Pfleger, der aus einer Anstalt entlassen wurde, nicht so leicht in einer anderen Anstalt unterkommt. Er wird aus dem Pflegerberufe wieder herausgedrängt. Schließlich wäre das Dekret auch dem technischen Personal zu verleihen, wie das ja in der bekannten Regensburger Resolution zum Ausdruck gelangt. Erfreulicherweise hat die Anstalt Götting diesem Antrage bereits ihre Zusage gegeben. Gleichfalls wird in dieser Anstalt die Forderung eines „Bediensteten-Ausschusses“ erfüllt. Freilich ist nicht anzunehmen, daß diese Ausschüsse in jeder Anstalt ersprießlich werden wirken können. Dies wird vielmehr erst dann der Fall sein, wenn eine festgefügte Organisation des Personals die reale Grundlage für die Verhandlungen eines solchen Ausschusses bildet. Nicht der Wille oder die mehr oder minder scharfsinnigen Geisteserzeugnisse der Ausschussmitglieder werden in den zurückgebliebenen Anstalten Großes schaffen können, sondern der Wille der Gesamtheit, die selbstbewußt in den Versammlungen die Möglichkeit der Durchführung und die Chancen eines Antrages prüfend abwägt, ist es, der von den Mitgliedern dieser in den anderen Anstalten noch zu schaffenden „Bediensteten-Ausschüsse“ rückhaltlose Vertretung finden muß. Nur das führt zum Ziel. Dazu aber wird es da und dort noch vieler organisatorischer Arbeit bedürfen, die zu leisten aller Kollegen und Kolleginnen dringende Aufgabe ist.

### Noch einmal die „Musteranstalt“ Buch.

Unsere in letzter Nummer der „Sanitätswarte“ veröffentlichten Mitteilungen in obiger Anstalt haben den Magistrat veranlaßt, durch das offiziöse Berliner Nachrichtenamt eine „Berichtigung“ zu erlassen, die dazu bestimmt sein sollte, die von uns gerügten Uebelstände entweder als nicht wahr oder nur in geringem Umfange bestehend erscheinen zu lassen.

Mit dieser „Berichtigung“ beschäftigte sich am 4. August eine Versammlung des Personals der Anstalt. Zu dieser Versammlung war auch die in Betracht kommende Direktion schriftlich eingeladen worden, um sich über die in ihrer Anstalt herrschenden Uebelstände genau orientieren event. verteidigen zu können, letztere war jedoch nicht erschienen. Von den Medizinern wurde bestätigt, was in der Versammlung vom 7. Juli 1910 in dieser Sache behauptet wurde. Schon der ganze Widerspruch des Nachrichtenamts sei höchst lamentabel, auch sei die Untersuchung in ungeeigneter Weise geführt worden. So sei trotz der gegenteiligen Behauptung des Nachrichtenamts die Desinfizierung eines Teiles der Sachen erst erfolgt, nachdem dieselben noch tagelang im Saal resp. Badezimmer gelegen haben. Ein Teil der Sachen sei überhaupt nicht desinfiziert, sondern zwischen die Wäsche geworfen worden. Wenn man sich hier auf das Zeugnis des Oberpflegers Hof von Haus I berufe, so sei dies wohl die ungeeignete Person. Denn würde er diese Mitteilungen zugeben, so würde er sich ja nur selbst belästigen und sich in seiner Stellung unmöglich machen. Ueber den Syphilitischen wurde festgestellt, daß der stellvertretende Oberpfleger Mandat selbst erklärt habe, der Kranke habe Syphilis. Augenblicklich befindet sich der Kranke im Virchow-Krankenhaus. Vielleicht ließe sich dort feststellen, ob es richtig sei, daß man die Hornhautentzündung mit einer Schmierkerur behandle. Die Berichtigung erwähne kein Wort, wo die infizierte Watte von dem Kranken mit der Gesichtstasche abgewischt, von denen auf 34 Kranke habe man auch der Padedichter erwähnt, von denen auf 34 Kranke nur 3 kamen; schließlich habe man dieselben auf 10 bis 12 erhöht. Das Einschießen mit dem Pinsel sei erst unterblieben nach der Veröffentlichung. Der Barbier bekomme nun auch 2 Handtücher; ebenso werde jetzt nach jedem Rasieren das Messer mit Alkohol desinfiziert.

Es wurde die Frage aufgeworfen, warum das Nachrichtenamt nicht den wahren Tatbestand zugegeben und sich auf die Ausrede beschränkt habe, daß noch keine Anzeigen vom Personal eingelaufen wären. Ferner wurde betont, daß die schmutzige Wäsche noch immer im Speise- und Besuchsraum gezählt werde. Jetzt warte man jedoch damit wenigstens solange, bis das Personal gegessen hat, während vordem schon während des Essens damit begonnen wurde. In der Oekonomie werde noch immer der Abzug der 10 Gramm Butter fortgesetzt. Das Personal erkläre dies als Schädigung an dem ihm zutreffenden Lohn, da die Kost doch ein Teil seines Lohnes sei. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man die so gesparrte Butter wieder sammeln wolle, bis die

selbe ranzig werde, um sie dann wieder — wie dies schon einmal geschehen — zu vergraben. Erinnert wurde auch noch an die 300 Liter Suppe, die man am 20. August 1909 in die Gasse laufen ließ, weil die Hasergrübe schlecht war. Dafür habe es dann Wasserfuppe gegeben. Wenn gesagt werde, die Schuldigen würden zur Verantwortung gezogen, so sei dies zu bezweifeln, denn die Oberlöschin, die den Kaffee auslaufen ließ, befände sich noch immer im Dienst, während doch sonst das Personal bei dem geringsten Vergehen auf die Straße flöge. Wie ferner noch erwähnt wurde, soll am Tage nach dem Erscheinen des Artikels im „Vorwärts“ ein Herr von der Deputation zur Untersuchung in der Anstalt gewesen sein. Man habe ihn nur in den sauberen Vorratsraum geführt. Zu dem Wechsel des Personals wurde nochmals festgestellt, daß derselbe laut Bericht der Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin 745 Personen betrug. Wie das Nachrichtenamt zu 324 kommt, war der Versammlung ein Rätsel. Wenn übrigens die Ausführungen des Nachrichtenamts stimmen würden, so müßte der Wechsel in den ersten Jahren am größten sein, aber gerade das Gegenteil sei der Fall. Interessant seien demgegenüber einige Äußerungen des Magistratssekretärs Herrn Blod 1, der betonte, daß die Anstaltsleitung deshalb vom Vermittler ihr Personal beziehen müsse, weil sie nicht in der Lage wäre, aus den öffentlichen Arbeitsnachweisen genügendes Personal zu bekommen. (Unser Nachweis ist jederzeit in der Lage, gut geschultes Personal unter anständigen Verhältnissen nachzuweisen.) Und das in einer Zeit, in der ein Ueberangebot von Arbeitskräften vorhanden sei. Erst vor einiger Zeit sei ein Arbeitsuchender von der Direktion wegen Mangels an Beschäftigung abgewiesen worden. Schon am nächsten Tage wurde derselbe jedoch durch den Privatstellungsvermittler von der Direktion eingestellt. Der Ausspruch des Herrn Dr. Richter über alles Personal sei unwiderlegt geblieben. Auch sei es unbeitreibbar, daß man alles brauchbares Personal bei kleineren Vorkommnissen hinauswerfe, habe doch der Oberpfleger Hoffmann von Haus 9 zu einem seiner Kollegen gesagt: „Ich begreife nicht, wie Sie sich mit solch alten Pflegern, die von Daldorf her alles wissen, aufhalten können“. Behauptet wurde, daß die höheren Vorgesetzten sich zu sehr von den Oberpflegern beeinflussen ließen, ohne sich selbst genügend von den Dingen zu überzeugen. Die Versammlung nahm am Schluß folgende Resolution einstimmig an:

„Die am 4. August bei Groll tagende gut besuchte Versammlung des Personals der Irrenanstalt Buch stellt abermals fest, daß die in der Versammlung vom 7. Juli zur Sprache gebrachten und in der Presse veröffentlichten Mitteilungen der genannten Anstalt voll und ganz der Wahrheit entsprechen. Den Versammelten ist es deshalb unerklärlich, daß das Berliner Nachrichtenamt den Mut hatte, zu versuchen, diese Tatsachen durch Erklärungen abzuschwächen resp. zu widerrufen. Die Anwesenden stellen fest, daß noch weitere Mitteilungen zu verzeichnen sind und auch diese der Öffentlichkeit übergeben werden können. Um aber für das Personal und die Patienten erträglichere Zustände zu schaffen, geloben die Versammelten samt und sonders, ihrer Organisation beizutreten.“

### Aus der Praxis.

Das Bügeleisen als Heilmittel. Gegen die Gesichtstasche wie gegen den Kollaps an den übrigen Körperteilen ist in letzter Zeit von Professor Mitter-Pöfen vielfach die Behandlung mit heißer Luft angewendet worden. Kürzlich fand dieser, wie er in der „Therapie der Gegenwart“ veröffentlicht, in der Literatur Hinweise, daß als Apparat zur Behandlung mit heißer Luft bereits Ende des 17. Jahrhunderts das Bügeleisen gegen Rheumatismus, Nase und sonstige Krankheiten benutzt wurde. Die kranken Stellen wurden mit einer einfachen oder doppelten Lage von Flanell bedeckt und dann das mehr oder weniger heiße Eisen langsam oder schneller hinübergeführt. Während von anderer Seite diese Methode als abenteuerlich verachtet wurde, hat Mitter kein Bedenken getragen, sich ihrer zu bedienen. Für die Gliedmaßen blieb er bei den üblichen Deckstoffkissen, als der einfachsten Art der Deckstoffbehandlung. Für das Gesicht aber und für ausgedehnte Erkrankungen des Kumpfes, wo die Kissen nicht ausreichend sind, nahm er das Bügeleisen zu Hilfe und führte die Behandlung dreimal täglich 10–15 Minuten lang aus. Da den Kranken das Bügeln ebenso angenehm war, als die Behandlung mit dem Deckstoffkissen, so wird es wohl bald auch bei anderen Krankheiten benutzt werden, bei denen eine stärkere Blutzuführung zu erkrankten Partien erwünscht ist.

### Aus unserer Bewegung.

Berlin. Das Personal des Krankenhauses am Urban nahm am 5. August in gut besuchter Versammlung Stellung gegen die plötzliche Entziehung des seit Jahren gewährten Wochenurlaubes. Dieser Urlaub währte bisher von nachmittags 2 Uhr bis nachts 12 Uhr. Bedenkt man, daß die Angestellten der Kran-

tenhäuser im allgemeinen über wenig freie Zeit verfügen, so wird man den Unwillen der Angestellten über diese neue Verfügung begreifen können. Der vom Personal gewählten Deputation, die bei der Direktion vorstellig wurde, erklärte man: „Wenden Sie sich wegen dieser Angelegenheit an den Arbeiterausschuß; wir können so nichts dagegen tun!“ Gleichzeitig wurde der Deputation gesagt: „Ihr Arbeiterausschuß tut nichts für Sie; warum wählen Sie sich einen solchen Ausschuß?“ Nun pfeifen es aber schon die Späßen von den Dächern, daß gerade im Urban-Krankenhaus dem Arbeiterausschuß bei Ausübung seiner Funktionen die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Und warum geschieht das? Damit eben die Direktion mit dem Personal umspringen kann, wie es ihr beliebt. Man braucht sich nicht zu wundern, wenn die Direktion ob solcher ungerechtfertigter Maßnahmen beim Personal in Mißkredit gerät. Zahlreich machten die Angestellten in der Versammlung ihrem Herzen Luft. Selbst vor den schärfsten Mitteln wollten viele nicht zurückschrecken. Nur mit Mühe gelang es dem Verbandsvertreter, die Gemüter zu beschwichtigen. Er empfahl der Versammlung, noch einmal zu versuchen, diese Angelegenheit auf gutlichem Wege beizulegen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 5. August d. J. bei Dieler zahlreich besuchte Versammlung des Personals des Krankenhauses am Urban protestiert ganz entschieden gegen die Entziehung des bisher gewährten Wochentagsurlaubes. In Anbetracht der Schwere des Dienstes und der geringen Erholung fühlen sich die Angestellten durch diese Maßnahme schwer geschädigt. Sie fordern deshalb, daß die Direktion diesen Urlaub im vollen Maße weitergewährt. Der Arbeiterausschuß ist aufzufordern, unverzüglich für die Wiedereinführung des Urlaubs einzutreten. Des weiteren in der Direktion und der Krankenhausdeputation eine diesbezügliche Eingabe zu unterbreiten. Um zukünftig Verschlechterungen des Dienstverhältnisses energischer entgegenzutreten zu können, verpflichten sich die Angestellten, alleinstimmig dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten.“

**Berlin (Buhlgarten).** In einer am 10. August stattgefundenen Versammlung des Pflegepersonals der Epileptikeranstalt wurden ähnliche Beschwerden gegen die Anstaltsleitung erhoben, als es in Buch geschrieben ist. (Siehe „Sanitätswarte“ Nr. 15.) An der Mutter fehlen täglich 20–30 Gramm. Beschwerden der Kranken waren bis jetzt erfolglos. Ferner spart die Verwaltung dadurch, daß, wenn das Pflegepersonal auf Urlaub war, die Beschäftigung erst am zweiten Tage nach Aufnahme der Arbeit gegeben wird. Nach der bestehenden Urlaubsordnung soll den städtischen Arbeitern unter Fortzahlung des Lohnes Urlaub gewährt werden. Darunter ist zu verstehen, daß in den Fällen, wo Kost und Logis gewährt wird, das Kostgeld während der Urlaubszeit ausbezahlt wird. In den Berliner Pflegeanstalten geschieht dies aber nicht, vielmehr sucht man hier auf Kosten des Personals zu sparen. — Die Nachtwachen sind in Buhlgarten völlig unzureichend. Es besteht die Tatsache, daß bei Anfällen die Kranken in der größten Gefahr schweben. Erst vor kurzem ist ein Patient während eines Anfalles in der Nacht erstickt, da nicht rechtzeitig Hilfe vorhanden war. Als unhaltbar bezeichneten die Kollegen den Zustand, daß sie noch immer mit den Kranken in gemeinsamen Räumen schlafen müssen. Ein Mensch, der den ganzen Tag schwer gearbeitet hat, muß in der Nacht seine Ruhe haben. Für das Pflegepersonal in W. scheint die Verwaltung die Nachtrube als einen überflüssigen Luxus zu betrachten. Wie schwer das Personal unter diesen Verhältnissen leidet, beweist, daß Pfleger sowohl wie Pflegerin des öfteren zwei-, auch dreimal in der Nacht aufstehen müssen, wenn die Kranken Anfälle bekommen; von einer Nachtrube kann dann wohl nicht gesprochen werden. Daß die Gesundheit des Personals schwer darunter leidet, säumert die Herren am grünen Tisch wenig. Auch nicht, daß das Personal in steter Lebensgefahr schwebt. Sind doch Fälle zu verzeichnen, daß die Kollegen von den Kranken tödlich angegriffen wurden; ferner, daß sich die Kranken in die Betten der Pfleger legen und diese sehr oft beschimpfen. Von den Kollegen wurde noch angeführt, daß häufig Diebstähle von den Kranken ausgeführt werden. So wurden einem Kollegen die Uhr und 80 Mark in bar gestohlen. Die Verwaltung hat es abgelehnt, den Schaden zu erheben. Ebenfalls erhebt ein Kollege keinen Schadenersatz für zwei gestohlene Anzüge. Da die Direktion nichts unternimmt, um die Angestellten gegen derartige Vorkommnisse zu schützen, müssen die Kollegen zur Selbsthilfe greifen. Dies haben auch einige Kollegen erkannt und sich der Organisation angeschlossen. Als dringende Forderungen wurden von den Kollegen und Kolleginnen die Beschaffung eigener Räume für das Personal, Vermehrung der Nachtwachen und Regelung des Wochenurlaubes bezeichnet. Neben den geschilderten Mißständen bestehen noch unzählige andere. Von den Kolleginnen wurde besonders darüber Klage geführt, daß ihnen selbst die Mittagspause von den Oberpflegerinnen genommen wird; daß weiter die Behandlung des weiblichen Personals nahe an die der Akutenerziehung grenzt. Eine Oberpflegerin verlangt

s. V., daß die Pflegerinnen eine stramme Haltung annehmen und eine vorgeschriebene Verbeugung machen, wenn der Arzt kommt. Ob das eine persönliche Allüre der Oberpflegerin ist oder „höheren Orts“ befohlen wurde, wollen wir hier nicht untersuchen. Den Kolleginnen und Kollegen aber sei gesagt, daß sie sich gegen die Mißstände und Uebergriffe nur durch eine straffe Organisation schützen können.

**Breslau.** Wenn Stadtverwaltungen als Unternehmer für ihre Angestellten eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen, dann behaupten sie immer, sie haben es „freiwillig“ aus lauter Wohlwollen für die Arbeiter gegeben. Wertwürdigerweise lassen sie aber immer solange alles beim alten, als die Arbeiter nicht organisiert sind und fordern. Erst wenn die Organisation eine gewisse Macht bildet und die Arbeiter mittels der Organisation fordern, entdecken die Herrschaften ihr Wohlwollen für die Arbeiter. Breslau gehört zu denjenigen Städten, die bisher alles „freiwillig“ ihren Arbeitern gegeben haben wollen. Bei dieser Freiwilligkeit hat man aber die Angestellten derjenigen Betriebe übergangen, für die die Organisation noch jungfräulicher Boden waren. Im städtischen Irrenhause standen die Pfleger bisher noch treu zum Magistrat und wollten von Organisation nichts wissen. Für diese von der Stadtverwaltung gewünschte Gefinnung wurden sie damit bestraft, daß man Verbesserungen nicht vornahm. — Der Lohn in diesem Betriebe beträgt für das erste Dienstjahr 40 Mk. pro Monat und soll mit jedem weiteren Dienstjahr um 10 Mk. pro Monat steigen. Von 22 Pflegern, außer den Stationspflegern, erhalten 15–16 den Anfangslohn. Man ersieht schon hieraus, daß die Pluktation in diesem Betriebe eine sehr große sein muß. Vielfach verlangen die Pfleger nicht nach den höheren Lohnsätzen, sondern kehren dem Betriebe schon vorher den Rücken. Die aber bleiben wollen, machen mitunter die Entdeckung, daß sie 11 Monate tüchtig im Dienst waren und von da an wieder als nicht tüchtig befunden werden. Dadurch setzt sich die Leitung bei den Pflegern in den Verdacht, daß sie möglichst nur Pfleger mit Anfangslohnen haben will. — Die tägliche Dienstzeit beträgt 13½ Stunden, von 5½ Uhr morgens bis 9 Uhr abends, ohne Pausen. Das Essen muß so unter der Hand eingenommen werden. In der vierten Woche hat der Pfleger von 9 Uhr abends bis früh 5½ Uhr Nachtdienst zu machen, dann Tagedienst von 2 bis 8 Uhr. Beim Nachtdienst beträgt also die tägliche Dienstzeit sogar 14½ Stunden. An Ausgang stehen ihm zu: einmal die Woche von 2 Uhr an und den 5. Sonntag frei. Nach dieser Dienstzeit, die Freizeit abgerechnet, erhält der Pfleger einen Verlohn von 10,25 Pf. pro Stunde. Aber auch dieser geringe Verlohn kommt dem Pfleger nicht voll zugute. Bei Kleinigkeiten regnet es drakonische Strafen. Eine halbe Stunde zu spät vom Ausgang zurückkehren kostet 50 Pf., im Ausfälle 1 Mk., und so steigert sich die Sache weiter. — Die Kost ist die der Patienten. Zum zweiten Frühstück gibt es z. B. Tee, von dem die Pfleger meinen, er schmeckt, als wenn ein Gebirgsbauer seine alten Lederhosen ausgegohet hätte. Wie an der Kost des Personals gespart wird, zeigt folgendes: Zu Mittag gibt es je einen halben Liter Braubier, von dem ein Viertel Liter für den Abend aufgespart werden soll. Natürlich ist dies Unförm, da das abgestandene Bier abends nicht schmecken kann. — Besonders beklagen sich die Pfleger über das Verfahren bei Bestrafungen. Die Angaben des Denunzianten genügen der Anstaltsverwaltung vollständig. Die Strafe wird festgesetzt, ohne daß der Pfleger vorher zu Protokoll vernommen wird. — Hier zeigt es sich drastisch, daß die Stadtverwaltung „freiwillig“ nichts zur Verbesserung der Lage ihrer Angestellten tut. Nur durch die gewerkschaftliche Organisation kann etwas erreicht werden. Das sollte auch das Personal im städtischen Irrenhause heberzigen. Wäre unter den Angestellten eine straffe gewerkschaftliche Organisation vorhanden, dann könnten solche Uebelstände nicht lange bestehen; vielmehr würde die Stadtverwaltung gezwungen sein, auch hier bald Verbesserungen einzuführen, wie sie im dringenden Interesse des Personals liegen. Deshalb auf zur Tat!

**Galling.** Die Filiale hielt am 3. August ihre regelmäßige Monatsversammlung ab, die sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Bei der Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung: „Regelung der dienstfreien Zeit für die ledigen Pfleger“ wurde ein Antrag angenommen, der den Arbeiterausschuß beauftragt, diese Angelegenheit der Direktion nochmals zu unterbreiten, und um eine Regelung der Sache nachzugehen. Hierauf hielt der Gauleiter Sebold einen Vortrag über „Die indirekten Steuern, deren Ursachen und Wirkungen“. Redner legte ausführlich dar, wie sehr die Arbeiterschaft in Deutschland mit indirekten Steuern belastet wird und die herrschende Klasse versucht, jeden Vorteil, den sich die Arbeiterschaft mit Hilfe ihrer Organisationen erlangen hat, wieder zu entreißen. Der Redner schloß den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag mit der Aufforderung an die Versammlung, daß jeder an der Verbesserung der Verhältnisse mitarbeiten solle, um diesen Zustand zu beseitigen.

**Leipzig.** Das Personal der hiesigen Wabenschwestern war am 10. August im „Livoli“ versammelt, um zu seinen Verhältnissen.

insbesondere zu der Regelung der Schwimmbassinfrage, die durch den Rat der Stadt Leipzig mit den Anstaltsbesitzern vereinbart worden ist, Stellung zu nehmen. Bekanntlich erhalten die Anstaltsbesitzer des Sophien-, Diana-, Ag. Karola- und Marienbad seit Mai d. J. einen Zuschuß zu den Kosten der öfteren Neuanfüllung und Reinigung der Schwimmbassins in Höhe von 16 926 Mark jährlich. An diese Vereinbarung ist zugleich die Bedingung geknüpft, den Angestellten der in Frage kommenden Anstalten für die am Sonntag zu leistende Arbeit in der Woche einen freien Nachmittag zu gewähren. Das Einfügen dieser Bestimmung ist die Folge einer Bewegung der Badeangestellten um Verkürzung bezw. Regelung der übermäßig langen Arbeitszeit, die in einer an den Rat gerichteten Eingabe in diesen Forderungen ihren Ausdruck fand, vom Rat aber mangels geeigneter Handhabe nicht zu dem gewünschten Ziele, die Regelung der Arbeitszeit durch ein Ortsgesetz vorzunehmen, gelangen konnte. Durch das Eintreten unserer Genossen im Ausschuß ist es nun gelungen, diese Bestimmung in die Vereinbarung mit einzufügen. Für die Angestellten ist es aber nun von hohem Interesse, daß diese Bestimmung nicht etwa nur auf dem Papier steht oder in einer Weise zur Ausführung gelangt, die die Vergünstigung illusorisch macht, sondern daß sie auch in den vollen Genuß der halbtagigen Ruhezeit gelangen. In der Praxis kann man allerdings nicht sagen, daß dem so wäre. So ist in dem einen Bad die Freizeit auf den Vormittag, in dem anderen von 10 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags, wieder in dem anderen die Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags festgelegt worden, während im Marienbad allein in richtiger Weise nach der Vereinbarung der halbe Tag nachmittags zur Geltung kommt. An der Spitze steht freilich der Rat der Stadt Leipzig, der seinen Angestellten im städtischen Zentralbad gar keinen freien Nachmittag zugute kommen läßt, obwohl auch in diesem Betriebe die Arbeitszeit eine gleich lange, wenn nicht noch längere als in Privatbetrieben ist. Diese Forderung wurde schon damals bei Beratung unserer Eingabe im Ausschuß gemacht, und ist daraufhin auch eine kleine Abänderung erfolgt. Wenn die Freizeit innerhalb der Arbeitszeit gewährt wird, hat sie wenig Zweck, da dadurch eine geraume Zeit für den Weg zur Wohnung und zurück nach der Anstalt schon verloren geht. Der eigentliche Zweck der sogenannten Ruhezeit wäre damit für die Bade. Die Versammlung beschloß deshalb, an alle in Frage kommenden Anstalten die Forderung auf vollständige Gewährung eines freien Nachmittags zu richten und event. nur, soweit technische oder geschäftliche Schwierigkeiten der Ausführung jeweils im Wege stehen sollten, diese Zeit auf den Vormittag bis 2 Uhr nachmittags zu verlegen. Die Versammelten verpflichteten sich, diese Forderung in geeigneter Weise mit Nachdruck zu vertreten. Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde das Stellenvermittlungswesen wie auch das Gebaren zweier Institute am Orte für „Ausbildung in Krankenpflege und Massagebehandlung“ einer heftigen Kritik unterzogen und die Anwesenden vor einem Neinsagen dieser Art gewarnt. Zum Schluß wurde noch die Organisationsfrage besprochen, da die Kollegen im Sophienbad bis dato dieser Forderung noch nicht genügend haben. Die Versammlung beschloß, diesem Bad ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

### Gerichts-Zeitung.

Übertragung von Trippergerüst durch Massage. Ein eigenartiger Unfall führte zu folgendem Schadensersatzprozeß: Der Kaufmann A. in R. hatte sich in die Behandlung der Heilmagnetsäure in R. begeben und ließ sich von ihr die Stirn und Schläfe massieren und magnetisieren. Bei Gelegenheit einer solchen Behandlung übertrug die D. in das linke Auge des A. Trippergerüst. Sie hatte nämlich vorher unterleibsfranke, mit Tripper behaftete Personen behandelt und den Krankheitsstoff an ihrer Hand zurückbehalten, der dann durch die Massage in das Auge des A. gelangte. A. klagte die Schraff des Auges ein und forderte daher von der D. Schadensersatz. Die Vorinstanzen (Oberlandesgericht Nürnberg) verurteilten die D. Auch deren Revision beim Reichsgericht war erfolglos, denn der 3. Zivilsenat erklärte: Eine Fahrlässigkeit der Beklagten findet das Verfassungsgericht in der von ihm festgestellten Tatsache, daß die Beklagte es an der bei Behandlung von Kranken absolut erforderlichen intensiven Reinlichkeit habe fehlen lassen, auch selbst gar nicht behauptet habe, daß sie in der von den vernommenen Sachverständigen beschriebenen Art und Weise reinlich verfahren sei. Im weiteren wird ausgeführt, daß die Beklagte, wenn sie sich der an sie zu stellenden hohen Anforderungen an Reinlichkeit bei ihrem Verufe bewußt gewesen sei, geradezu frivol gehandelt habe; sei sie sich derselben aber nicht bewußt gewesen, so sei ihr auch diese Unkenntnis als Verschulden anzurechnen. Die gegen die Annahme einer Fahrlässigkeit gerichteten Angriffe der Revision sind nicht begründet. Auch wenn die Beklagte keine Kenntnis davon hatte, daß die von ihr behandelten unterleibsfranken Personen mit Gonorrhoe behaftet seien, hätte sie mit der Möglichkeit rechnen und mit Rücksicht darauf die erforderliche Vorsicht beob-

achten müssen, und wenn sie sich bei Behandlung des Mägers der hinsichtlich der Reinlichkeit an sie zu stellenden Anforderungen nicht bewußt gewesen wäre, so würde ihre Fahrlässigkeit darin bestehen, daß sie die ihr obliegende Berufspflicht der Aufmerksamkeit und Sorgfalt vernachlässigt hat. Daß die Beklagte ihre Verpflichtung zur Beobachtung größter Reinlichkeit gekannt hat, geht daraus, daß sie einen Kursus in der Massage durchgemacht hat und aus ihrem eigenen Vorbringen hervor; jedenfalls lag es ihr ob, sich vor Behandlung der Kranken die erforderliche Kenntnis zu verschaffen.

### Rundschau.

Die Krankenhausbevölkerung der Großstädte. Die Erkrankungen in den Krankenhäusern einer Reihe von Großstädten werden neuerdings amtlich zusammengefaßt. In allen Städten sind die öffentlichen Krankenhäuser berücksichtigt, so in Berlin folgende Anstalten: Königl. Charité, fünf städtische Krankenhäuser (Friedrichshain, Moabit, am Urban, Kaiser und Kaiserin Friedrich-Vinderkrankenhaus, Rudolf Virchow-Krankenhaus), Augusta-Hospital, Bethanien, Elisabeth-, St. Hedwigs-, Jüdisches, Lazarus-Krankenhaus, Elisabeth-Vinderhospital; in Altona das städtische Krankenhaus; in Breslau Allerheiligen-Hospital, Wenzel Dankleisches Krankenhaus, die Königl. Universitätsklinik, Städtische Irrenanstalt, Hospital der barmherzigen Brüder, St. Josephs-Krankenhaus, Krankenanstalt der Elisabetherinnen, Garnisonlazarett, Krankenanstalt Bethanien, Israelitische Krankenverpflegung-Anstalt Bethesda, St. Georgs-Krankenhaus, Augenklinik des Schlesischen Vereins zur Heilung Augenkranker, Diakonissen-Heilanstalt Bethlehem, Kaiserin Vinderkrankenhaus, Augusta-Hospital, Schwammen-Lehranstalt, Wilhelm Augusta-Hospital; in Charlottenburg die städtischen Krankenhäuser; in Frankfurt a. M. Städtisches Krankenhaus und Krankenabteilung des städtischen Armenhauses, Bürgerhospital, Hospital vom Heiligen Geist, Dr. Ehrlich's Vinderhospital, Israelitisches Gemeindepital, Diakonissen-Anstalt, St. Marien-Krankenhaus der barmherzigen Schwestern; in Hannover drei städtische Krankenhäuser, Königl. Garnisonlazarett, Vinderheilstätte, Altemintenhäuser, Gertruden-, Friederiken-, St. Vinzenz-, Jüdisches Krankenhaus; in Stettin, Chemnitz, Leipzig die städtischen Krankenhäuser, in Hamburg Allgemeines Krankenhaus Hamburg-Eppendorf, desgleichen Hamburg-St. Georg, Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten, Hafenkrankenhaus, Lazarett des Untersuchungsgefängnisses, Vereinshospital, Marien-Krankenhaus, Krankenanstalt Bethanien, Krankenanstalt Bethesda, Freimaurerkrankenhaus, Vinderhospital, Israelitisches Krankenhaus. Aufgenommen wurden in der Woche vom 3. bis 9. Juli: Berlin 1633 Kranke, Altona 120, Breslau 739, Charlottenburg 200, Düsseldorf 167, Essen 81, Frankfurt a. M. 463, Hannover 319, Stettin 145, München 681, Nürnberg 230, Chemnitz 117, Leipzig 303, Hamburg 905.

Die Ausbildung des Pflegepersonals in den öffentlichen Anstalten für Geistesranke soll neu geregelt werden. Diese Ausbildung erfolgt jetzt fast überall durch Unterrichtsstufe, Vorträge usw. Es bestehen aber in den einzelnen Landesteilen große Unterschiede im Umfang des Stoffes, der Häufigkeit des Unterrichts, der Prüfung usw.; die Bedürfnisse weichen auch überall sehr voneinander ab. Der Kultusminister will deshalb eine gleichmäßige Regelung des Unterrichts nicht vornehmen, bezeichnet es aber in einer Verfügung an die Oberpräsidenten als wünschenswert, daß ein Teil der Stellen mit Personen besetzt wird, die staatlich als Krankenpfleger anerkannt sind. Besonders gilt dies für Oberpfleger oder die in gehobenen Stellungen tätigen Pfleger oder Pflegerinnen. Die Provinzialverwaltungen sollen dafür Vorschläge machen. — Auch diese beabsichtigte Regelung ist nur als Halbmäß zu bezeichnen. Man sieht ein, daß mit dem jetzt eingeführten System nicht die besten Erfolge erzielt wurden, glaubt aber trotzdem eine gleichmäßige Regelung nicht durchführen zu können. Dagegen läßt die Besetzung eines Teiles der Stellen mit staatlich geprüften Personal die Vermutung zu, daß man sogenannte qualifizierte und unqualifizierte Pfleger und Pflegerinnen zu schaffen beabsichtigt. Gegen ein solches Verfahren ist die geschlossene Anonimierung des Personals dringend notwendig, um den Bundesrat zur Aenderung seiner diesbezüglichen Verordnungen zu veranlassen.

### Trotz Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

Monatsversammlung am Mittwoch, den 31. August, abends 9½ Uhr pünktlich, in den „Oranienburger Festsälen“, Chausseestr. 18. Tagesordnung: Vortrag von Frau Regina Friedländer über „Die Frau im modernen Kulturleben“; Verufs- und Verbandsangelegenheiten. Der Obmann: Karl Dittloff.